

### Neues und Altes über die Volldrucksache

Von Postinspektor F. Schneider

Durch die am 1. Dezember 1925 in Kraft tretende Verordnung zur Änderung der Postordnung sind wieder einmal, wie schon wiederholt, die Bestimmungen über Drucksachen in wesentlichen Teilen geändert worden. Es ist daher vorauszusetzen, daß zu den zahlreichen Unsicherheiten, die vielerorts über die Drucksachenbestimmungen bestehen, weitere, und zwar nicht unerhebliche, treten werden. Dem Bedürfnisse vieler Kreise, kurz und erspönd über alles Wesentliche der Volldrucksache unterrichtet zu werden, wollen daher die folgenden Ausführungen dienen.

Es werden nach wie vor **Volldrucksa-**chen und **Teildrucksa-**chen unterschieden. Die Auslegung dieser Begriffe hat sich jedoch geändert.

**A. Als Volldrucksa-**chen gelten

1. Drucksachen, bei denen, abgesehen von den Absender- und Empfängerangaben (s. unten), nachträglich nichts geändert oder hinzugefügt worden ist;
2. offen verpackte einfache oder Doppelkarten mit den für Teildrucksa-

Die Bestimmungen unter 2. sind neu. Bisher unterlagen Teildrucksa-

**B. Als Teildrucksa-**chen gelten Drucksachen, in denen handschriftliche, mit der Schreibmaschine ein- u. d. Durchschläge, mit Stempel, Durchdruck oder Paus- (Kopier-) Presse die nach-

1. offensichtlich Druckfehler zu berichtigen;
2. Stellen des Druckes zu streichen, Worte oder Teile des Druckes durch Anstriche herbeizubringen und zu unter-
3. Ziffern an offen gelassenen Stellen des gedruckten Wort-
4. Ziffern zu ändern;
5. sonstige Änderungen im Wortlaut, sowie Nachtragungen an beliebiger Stelle vorzunehmen. Diese Änderungen und Nachtragungen dürfen jedoch zusammengefaßt nicht mehr als 5 Worte ufm.

Zu den Teildrucksa-

1. Bücher, Bilder und sonstige im Wege des Druckes hergestellte literarische und künstlerische Erzeugnisse mit einer einfachen Widmung zu versehen, die Rechnung beizulegen und diese mit Zusätzen über den Inhalt der Sendung zu versehen; die Zusätze dürfen nicht die Eigenschaft einer besonderen selbständigen Mitteilung haben;
2. bei Büchern, und Sammelbestellungen für buchhändlerische Werke, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Bilder und Noten die Bestellzettel in Form offener einfacher oder Doppel-
3. im Verleher der staatlichen Buchereien untereinander und mit den Benutzern in den dabei verwendeten Vor-
4. Verichtigungsbogen die Urschrift (Manuskript) beizulegen, in den Fügen Änderungen und Zusätze zu machen, die die Verichtigung, die Form und den Druck betreffen, und solche Zusätze auch auf besonderen Zetteln anzubringen;
5. bei Quittungsa-
6. bei Drucksachen, die von Berufsgenossenschaften oder Versicherungsanstalten oder ihren Organen auf Grund der Reichsversicherungsordnung abgefaßt werden und auf der Außenseite mit dem Namen der Berufsgenossenschaft oder der Versicherungsanstalt bezeichnet sind, Zahlen oder Namen einzutragen oder zu ändern.

### Erwerbslosenfürsorge, Rumpfregierung und Parteien

Ein Reichslogobeamteter schreibt uns:  
Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages kam es an-

Einmütigkeit bestand darin, daß angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit eine Verbesserung der derzeitigen Erwerbs-

Die mehrtägigen Besprechungen betrafen besonders die Er-

Regierungsseitig wurde immer wieder geltend gemacht, daß

Hinsichtlich der Erhöhung der Unterstützungsleistungen sa-

„Der Reichstag wolle beschließen:  
Die Unterstützungsgröße der Hauptunterstützungse-

Regierungsseitig wurde betont, daß der kommunistische und

Von einem Zentrumsredner wurde die Notwendigkeit dieses

Die Bestimmungen über Teildrucksa-

Als Drucksachen sind alle auf Papier, Pergament oder

Sind's die Strümpfe  
Geh' zu Hellbad!

Erfurt, Marktstr. 18, Joh.-Str. 116, Anger 60

in sachlicher Weise geltend machen zu können. Nach zum Teil

Die Frage der Wiedereinführung der Kurzarbeiter-

unterstützung löste erneut eine temperamentvoll geführte

Redner der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volk-

Wir haben also folgendes Bild: Die Sozialdemokraten

gellen mit der Schreibmaschine angefertigte Schriftstücke ein-

**Ro** **weine in Flaschen**  
und vom Faß  
**C. Spielhagen, Uredr.**  
Annenstr. 5, Bautzner Str. 9, Ca. or. r. 6  
Verlangen Sie Preisliste — Wiederverkäufer Rabatt.

### Meister Martin der Künstler und seine Gesellen

Von E. T. A. Hoffmann.  
(18. Fortsetzung.)

Es war ja ganz gewiß, daß Reinhold Rosa schon

— Ich mich nur nicht aus, lieber Reinhold! — sieh, ich

ging es so wie dir, lieber Friedrich, mein ganzes Leben